



---

## Beitragsordnung

Die staatliche Bezuschussung der Magdalenenschule reicht nicht aus, um die entstehenden Kosten in voller Höhe zu decken. Deshalb ist der Schulverein der Magdalenenschule darauf angewiesen, von allen Eltern einen Schulbeitrag zu erheben. Der Schulbeitrag wird ab Beginn des Geschäftsjahres (1. August bis 31. Juli) erhoben und ist auch in den Schulferien fällig.

1. Für Mitglieder nach § 3.1 der Satzung gilt die Elternbeitragsordnung. Die Aufnahme eines Kindes in die Magdalenenschule hängt nicht von der Höhe des Mitgliedsbeitrages der Eltern ab. Eine Auswahl der Kinder nach dem Einkommen der Eltern widerspricht dem sozialen Anliegen der Waldorfpädagogik. Die Einführung neuer Eltern in die Finanzfragen erfolgt deshalb durch Vertreter des Vorstandes und/oder durch von ihm beauftragte Personen erst nach der pädagogischen Aufnahme des Kindes. Mit Hilfe der Mitgliedsbeiträge muss die Kostendeckung gesichert werden. Allen Mitgliedern ist der Kostendeckungssatz zu nennen. Dieser Kostendeckungssatz wird als Mindestbeitrag erwartet. Er beläuft sich bei einem Kind an der Schule auf **201,-** Euro pro Monat. Als Familienbeitrag gilt bei zwei Kindern an der Schule **304,-** Euro pro Monat, bei drei und mehr Kindern **380,-** Euro pro Monat als Mindestbeitrag. Wahlweise kann der Jahresbeitrag auch auf 13 Monate verteilt werden. Der 13. Beitrag ist dann jeweils im Dezember zu zahlen.

Die Unterschreitung des Beitragssatzes muss beantragt und in einem Gespräch begründet werden. Ein Nachweis über die Einkommenssituation (z.B. Gehaltsabrechnung, Steuerbescheid) muss erbracht werden.

Die Beitragsreduzierung erfolgt längstens über 12 Monate und muss gegebenenfalls neu beantragt werden.

Wird keine einvernehmliche Beitragshöhe gefunden, setzt der Vorstand des Schulvereins nach Kenntnis und Abwägung der Sachlage den Beitrag fest.

2. Für Mitglieder nach § 3.2 der Satzung gelten Mindestbeiträge von 30.- Euro pro Jahr (Einzel- und Familienbeitrag) und von 145.- Euro pro Jahr (juristische Personen). Ermäßigungen können beim Vorstand des Schulvereins der Magdalenenschule beantragt werden.
3. Von allen Mitgliedern werden je nach den persönlichen Möglichkeiten freiwillige Spenden zur Förderung der Ziele des Schulvereins der Magdalenenschule erhofft.
4. Es werden Spendenbescheinigungen ohne Aufforderung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgestellt.

Febr. 2017